

2. Mai 2013

Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen durch Datenübertragung nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V in der vom 01.01.2014 an geltenden Fassung¹

Für Versicherungspflichtige, die eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, haben nach § 256 Abs. 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) die Zahlstellen der Versorgungsbezüge (nachfolgend: Zahlstellen) die Beiträge zur Krankenversicherung aus den Versorgungsbezügen einzubehalten und an die zuständige Krankenkasse zu zahlen (Zahlstellenverfahren). Als Ausnahme davon können Zahlstellen, die regelmäßig an weniger als 30 beitragspflichtige Mitglieder Versorgungsbezüge auszahlen, nach § 256 Abs. 4 SGB V bei der zuständigen Krankenkasse beantragen, dass das Mitglied die Beiträge selbst zahlt.

Nach § 256 Abs. 1 Satz 3 SGB V haben die Zahlstellen die nach § 256 Abs. 1 Satz 1 SGB V einbehaltenen Beiträge der Krankenkasse nachzuweisen. Nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V, in Kraft ab 01.01.2012, sind die Beitragsnachweise von den Zahlstellen ab 01.01.2012 (zwingend) durch Datenübertragung zu übermitteln; § 202 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB V gilt entsprechend.

Für den Nachweis und die Zahlung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung gilt § 256 SGB V entsprechend (§ 60 Abs. 1 Satz 2 SGB XI).

Nach § 202 Abs. 2 Satz 1 SGB V hat die Zahlstelle der zuständigen Krankenkasse die Meldung (hier: den Beitragsnachweis) durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschineller Ausföhlhilfen zu erstatten. Den Aufbau des Datensatzes, notwendige Schlüsselzahlen und Angaben legt nach Satz 2 des § 202 Abs. 2 SGB V der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (nachfolgend: GKV-Spitzenverband) in Grundsätzen fest, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im

¹ Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 31.05.2013 nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände genehmigt.

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit zu genehmigen sind; die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist anzuhören.

Entsprechend hat der GKV-Spitzenverband Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen durch Datenübertragung nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V aufgestellt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hat im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftliche Sozialversicherung an diesen Grundsätzen ebenfalls mitgewirkt. Die Grundsätze und damit auch die den Grundsätzen beigefügte Datensatzbeschreibung orientieren sich im Aufbau und Inhalt an den Gemeinsamen Grundsätzen zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV (für Arbeitgeber) und der dazugehörigen Datensatzbeschreibung.

Die bisherigen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze in der ab 01.01.2012 geltenden Fassung vom 10.11.2011 waren aufgrund des Wegfalls der zeitlichen Rechnungsabgrenzung in der Krankenversicherung zum 31.12.2013 und der Ablösung des nationalen Lastschriftverfahrens durch das SEPA-Lastschriftverfahren zum 01.02.2014 anzupassen. Die vorliegenden entsprechend überarbeiteten Grundsätze lösen die bisherigen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze mit Wirkung vom 01.01.2014 ab.

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Datensätze	- 4 -
2 Rechtskreiskennzeichen	- 4 -
3 Dauer-Beitragsnachweis	- 4 -
4 Beitragskorrekturen.....	- 4 -
5 Auswirkungen des Wegfalls der zeitlichen Rechnungsabgrenzung in der Krankenversicherung	- 5 -
6 Berücksichtigung des Sozialausgleichs im Beitragsnachweis	- 5 -
7 Beitragsgruppen.....	- 6 -
8 Null-Beitragsnachweis.....	- 6 -
9 Einreichungsfrist.....	- 6 -
10 Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren.....	- 6 -
11 Versionen.....	- 7 -
12 Inkrafttreten.....	- 7 -

Anlage: Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises für die Bezieher von Versorgungsbezügen von den Zahlstellen an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen; Stand: 02.05.2013, gültig ab: 01.01.2014

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

1 Datensätze

Für die Datenübertragung sind die als Anlagen beigefügten Datensätze maßgeblich. Der Datensatz Kommunikation ist von der von der Zahlstelle eingesetzten systemgeprüften Software je Datenlieferung zu erstellen und dient zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Qualitätsmanagementverfahrens. Er enthält insbesondere die folgenden Daten:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes (Versionsnummer).

Der Datensatz Kommunikation ist der Datenannahmestelle als zweiter Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz zu übermitteln und im Nachlaufsatz bei der Anzahl der übermittelten Datensätze (Stellen 054 bis 061 des Nachlaufsatzes) mitzuzählen.

2 Rechtskreiskennzeichen

Aufgrund des einheitlichen Rechtskreises in der Kranken- und Pflegeversicherung ist eine Kennzeichnung des Rechtskreises („West“ und „Ost“) nicht (mehr) erforderlich.

3 Dauer-Beitragsnachweis

Soll der Beitragsnachweis-Datensatz nicht nur für den laufenden Abrechnungszeitraum, sondern auch für folgende Abrechnungszeiträume gelten, ist im Beitragsnachweis-Datensatz das Feld „Art des Beitragsnachweises“ als Dauer-Beitragsnachweis zu kennzeichnen.

4 Beitragskorrekturen

Beitragskorrekturen aus Vormonaten können grundsätzlich in den aktuellen Beitragsnachweis mit einfließen. Dies gilt auch für eine Verrechnung zu Unrecht entrichteter Beiträge, soweit der Erstattungsanspruch nicht nach § 27 Abs. 2 Satz 1 SGB IV verjährt ist und sofern die Erstattung nicht von der Krankenkasse vorgenommen wird.

Daneben besteht die Möglichkeit, den übermittelten Beitragsnachweis zu stornieren (das Beitragsoll wird vollständig abgesetzt) und einen neuen Beitragsnachweis für denselben Zeitraum abzugeben.

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

Der zum 01.01.2009 (wieder) eingeführte Korrektur-Beitragsnachweis für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2009 wird zum 31.12.2013 aufgrund des Wegfalls der zeitlichen Rechnungsabgrenzung in der Krankenversicherung (vgl. Ziffer 5) abgeschafft.

5 Auswirkungen des Wegfalls der zeitlichen Rechnungsabgrenzung in der Krankenversicherung

Bis zum 31.12.2013 sind Krankenversicherungsbeiträge für Zeiten vor dem 01.01.2009 nicht dem Gesundheitsfonds (§ 271 SGB V), sondern noch der jeweiligen Krankenkasse zuzurechnen. Durch das Ende dieser sogenannten zeitlichen Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2013 fließen vom 01.01.2014 an auch die Krankenversicherungsbeiträge für Zeiten vor dem 01.01.2009 in den Gesundheitsfonds. Jegliche Sollstellungen und Sollabsetzungen sowie Beitragszahlungen und Beitragserstattungen sind dann ausschließlich dem Gesundheitsfonds zuzuordnen. Die bisherige Notwendigkeit, Beitragskorrekturen für Zeiten vor dem 01.01.2009 in einen gesonderten Korrektur-Beitragsnachweis aufzunehmen, entfällt zum 31.12.2013. Stattdessen gilt für derartige Beitragskorrekturen das unter Ziffer 4 beschriebene Verfahren.

6 Berücksichtigung des Sozialausgleichs im Beitragsnachweis

Der zum 01.01.2011 eingeführte Sozialausgleich nach § 242b SGB V kommt nur für die Kalenderjahre in Betracht, für die ein durchschnittlicher Zusatzbeitrag nach § 242a SGB V von größer als 0,00 EUR festgelegt worden ist. Dann ist zu prüfen, ob für das jeweilige Mitglied der Krankenkasse unter Berücksichtigung der individuellen beitragspflichtigen Einnahmen ein Sozialausgleich durchzuführen ist.

Damit die Krankenkassen den Umfang des gezahlten Sozialausgleichs feststellen können, hat die Zahlstelle jeden Monat zusätzlich zu den zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträgen die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge nachzuweisen, die ohne die Durchführung des Sozialausgleichs zu zahlen gewesen wären (§ 256 Abs. 1 Satz 3 zweiter Halbsatz SGB V i. V. m. § 28f Abs. 3 Satz 5 SGB IV). Sofern in einem Entgeltabrechnungszeitraum ein Sozialausgleich nicht durchgeführt wurde, entspricht der zusätzlich anzugebende Betrag den tatsächlich zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträgen. Für Nachweiszeiträume bis zum 31.12.2013 ist kein Sozialausgleich durchzuführen, sodass der zusätzlich anzugebende Betrag stets in Höhe der tatsächlich zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge zu erfassen ist.

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

7 Beitragsgruppen

Die Beiträge sind im Beitragsnachweis-Datensatz nach Beiträgen zur Krankenversicherung einerseits und zur Pflegeversicherung andererseits getrennt anzugeben, wobei hinsichtlich der Beiträge zur Pflegeversicherung keine Differenzierung nach den Beitragsgruppen 0001 und 0002 vorzunehmen ist. In den Beitrag zur Pflegeversicherung fließt auch der Beitragszuschlag für Kinderlose ein.

8 Null-Beitragsnachweis

Der Beitragsnachweis-Datensatz ist der Datenannahmestelle - abgesehen vom Dauer-Beitragsnachweis - für jeden Abrechnungszeitraum zu übermitteln, in dem versicherungspflichtige Versorgungsbezieher, die eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen gemeldet sind. Folglich ist ein Beitragsnachweis-Datensatz (mit Nullbeträgen) auch für Abrechnungszeiträume zu erstellen, in denen ausnahmsweise keine Beiträge anfallen. Hierdurch werden Beitragsschätzungen vermieden, wenn die Zahlstelle den Beitragsnachweis-Datensatz nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt.

9 Einreichungsfrist

Nach § 256 Abs. 1 Satz 3 SGB V haben die Zahlstellen der Krankenkasse die einbehaltenen Beiträge nachzuweisen. Diese keinen Zeitpunkt enthaltene Aussage ist im Kontext zu § 256 Abs. 1 Satz 2 SGB V zu sehen, wonach die - von der Zahlstelle abzuführenden Beiträge - fällig werden mit der Auszahlung der Versorgungsbezüge, von den sie einzubehalten sind. Daraus folgt, dass spätestens am Fälligkeitstag auch der Beitragsnachweis bei der Krankenkasse vorliegen muss.

10 Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren

Spätestens zum 01.02.2014 wird mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 260/2012 das nationale Lastschriftverfahren durch das sog. SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Dieses Verfahren sieht grundsätzlich vor dem Versand der Lastschrift an das Kreditinstitut eine sog. Pre-Notification (Vorabankündigung) des Zahlungsempfängers an den Zahler vor, in der unter anderem über den genauen Betrag und den Zeitpunkt der Abbuchung informiert wird. Diese Information muss bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen des abzubuchenden Betrags oder des Abbuchungstermins erfolgen.

Der Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit ist gesetzlich vorgegeben (vgl. Ziff. 9) und der Zahlstelle bekannt. Sofern die Zahlstelle der Krankenkasse eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt hat, ist mit der Übermittlung des Beitragsnachweises die Voraussetzung einer Pre-

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

Notification als erfüllt anzusehen; einer gesonderten Pre-Notification der Krankenkasse bedarf es dann nicht.

11 Versionen

Der Beitragsnachweis-Datensatz in der beiliegenden Fassung (Version 10) ist vom 01.01.2014 an zu verwenden und zwar auch für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2014. Alle vorherigen Datensatz-Versionen dürfen vom 01.01.2014 an nicht mehr verwendet werden. Der Datensatz Kommunikation (Version 02) ist bei jeder Datenübertragung von Beitragsnachweis-Datensätzen mitzuliefern. Für den Vor- und Nachlaufsatz ist jeweils die Version 06 zu verwenden.

12 Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten am 01.01.2014 in Kraft und ersetzen die Grundsätze zum Aufbau der Datensätze in der vom 01.01.2012 an geltenden Fassung vom 10.11.2011.

Anlage

Datensatzbeschreibung mit Fehlerkatalog

für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises für die Bezieher von Versorgungsbezügen von den Zahlstellen an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen

Stand: 2. Mai 2013, gültig ab: 1. Januar 2014

Allgemeine Vorbemerkungen	2
1. VOSZ - Vorlaufsatz.....	4
2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation.....	6
3. Datensatz: BW03 - Datensatz Beitragsnachweis der Zahlstellen	11
3.1 DBFE - Fehler	19
4. NCSZ - Nachlaufsatz.....	20

Anhang: Fehlerkatalog

Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung (Spalte „Art“) maßgeblich:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen; erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl.
Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (Blank).

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung
= Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

• Gültigkeit

Die Datensatzbeschreibung ist gültig ab 01.01.2014 und gilt auch für den Nachweis von Zeiträumen vor dem 01.01.2014.

• Laufende Dateifolgenummer

Jede Datei erhält im Vor- und Nachlaufsatz eine laufende Dateinummer. Diese muss je Datenannahmestelle lückenlos aufsteigend sein.

• Fehlerverfahren

Der Fehlerrückweg richtet sich entsprechend der in Stelle 412 des Datensatzes Kommunikation ausgewählten Option. Dabei wären „J“, oder „K“ möglich. Danach werden festgestellte Fehler dem Absender in Form eines Fehlerprotokolls per E-Mail oder über den Kommunikationsserver zur Kenntnis gegeben.

• Unterschiedliche Beitragssätze

Sofern die Zahlstellen für den Nachweis der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge unterschiedliche Beitragssätze zu berücksichtigen haben, werden separate Datensätze erstellt.

• Betriebsnummer

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die nach dem Modulo-10-Verfahren (siehe Gem.

Rundschreiben der DEÜV unter 1.3.2.2) errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

- **Zeichendarstellung**

Negative Beträge sind als solche darzustellen. Numerische Felder sind rechtsbündig darzustellen (nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen). Alphanumerische Felder werden linksbündig dargestellt und mit Blanks aufgefüllt.

Prüfungen des Vorlaufsatzes (VOSZ), des Datensatzes Kommunikation (DSKO), des Datensatzes Zahlstellen-Beitragsnachweis (BW03) und des Nachlaufsatzes (NCSZ) bei den Zahlstellen und den Sozialversicherungsträgern

1. VOSZ - Vorlaufsatz

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren bei den Einzugsstellen bzw. deren Datenannahmestellen sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: BWBNV = Beitragsnachweis der Zahlstellen KVTZS = Rückmeldungen der Krankenkassen an die Zahlstellen	Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte. Fehlernummer: VOSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt. Bei Dateien <ul style="list-style-type: none"> • der Zahlstellen (VFMM = „BWBNV“) muss es sich um eine Zahlstellennummer oder Betriebsnummer eines Arbeitgebers/ Rechenzentrums/ Steuerberaters • der Datenannahmestellen der Einzugsstellen an die Zahlstellen muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Datenannahmestelle der Einzugsstellen (s. Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens) handeln. Fehlernummer: VOSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist die Betriebsnummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30 Bei Dateien der Zahlstellen muss es sich bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER um eine zulässige Betriebsnummer einer Annahmestelle der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens handeln.

						Fehlernummer: VOSZv35
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv40 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 – 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50 Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Fehlernummer: VOSZv52
054-103	050	an	K	NAME ABSEN- DER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „06" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versions- nummer. Fehlernummer: VOSZv72

2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren bei den Einzugsstellen bzw. deren Datenannahmestellen sind grau unterlegt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur „DSKO“. Fehlernummer: DSKOv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910 Zulässig ist im Feld VFMM im VOSZ nur der Wert „BWBNV“. Fehlernummer: DSKO004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWBNV = Beitragsnachweis der Zahlstellen	Zulässig ist „BWBNV“. Fehlernummer: DSKOv05
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Der Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes BBNR-ABSENDER der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle der Einzugsstelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSKOv20
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERN R	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 – 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO040 Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSKO042
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = <i>Datensatz fehlerfrei</i> 1 = <i>Datensatz fehlerhaft</i>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO060 Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSKO062 Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „BWBNV“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKOe40
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKO072 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSKOv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSKOv52
064-078	015	an	M	BBNR-ERSTELLER <i>BBNRER</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNRER muss es sich um die Betriebsnummer einer Zahlstelle, eines Arbeitgebers / Rechenzentrums / Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSKOv80
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIKATION <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv82
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIKATION <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO500

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
124-153	030	an	K	NAME2- ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154-183	030	an	K	NAME3- ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO540
228-260	033	an	K	STRASSE- BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261-269	009	an	K	HAUS-NR- BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270-270	001	an	M	ANREDE- ANSPRECH PARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich	Zulässig sind nur „M“ oder „W“. Fehlernummer: DSKO570
271-300	030	an	M	NAME- ANSPRECH PARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO580
301-320	020	an	M	TELEFON- ANSPRECH PARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO590

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i>	<p>Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008:</p> <p>Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich.</p> <p>Beispiele:</p> <p>Einzelanschluss 04404 912145</p> <p>Durchwahlanschluss 04401 922-122</p> <p>International +49 4401 922-131</p> <p>Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).</p>	Keine Prüfung.
341-410	070	an	M	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE <i>EMAIL-AP</i>	<p>E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form <user>@<host>.<domain>.<toleveldomain></p> <p>user = <i>Benutzername</i></p> <p>host = <i>Rechnername zur Postverarbeitung</i></p> <p>domain = <i>Bereichsname, in dem der Rechner steht</i></p> <p>toleveldomain = <i>Bereich der Registrierung</i></p> <p>Beispiel: <u>name@hrz.tu-xx.de</u></p>	<p>Die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners muss immer vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSKO605</p> <p>Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).</p> <p>Fehlernummer: DSKO610</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ muss einmal vorhanden sein.</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein.</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSKO612</p> <p>Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden.</p> <p>Das Zeichen „\$“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code).</p> <p>Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Steuerung der Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen						
411-411	001	an	M	VER-BESTAETIGUNG <i>VERBEST</i>	Wird eine Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung gewünscht? J = ja N = nein	Zulässig sind nur „J“ oder „N“. Fehlernummer: DSKO620
412-412	001	an	M	KENNZ-FEHLRUECK <i>FERUECK</i>	Verschlüsselte Rückgabe fehlerhafter Datensätze bzw. Datenbausteine mit angehängten Fehlerdatenbausteinen und sonstigen Rückmeldungen mittels Datensatz erwünscht: J = Ja, über E-Mail K = Rückmeldungen über den Kommunikationsserver der Datenannahmestellen	Zulässig sind nur „J“, oder „K“. Fehlernummer: DSKO630
413-415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSKO900
Daten zum Fehlersachverhalt						
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3. Datensatz: BW03 - Datensatz Beitragsnachweis der Zahlstellen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren bei den Einzugsstellen bzw. deren Datenannahmestellen sind grau unterlegt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt BW03	Zulässig ist nur „BW03“. Fehlernummer: BW03v01 Zulässig ist nur die Datensatzlänge 678. Fehlernummer: BW03010
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWBNV = Beitragsnachweis der Zahlstellen	Zulässig ist „BWBNV“. Fehlernummer: BW03v20
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebs-/Zahlstellennummer des Absenders (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-ABSENDER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Auch die Zahlstellennummer ist zulässig. Fehlernummer: BW03v30 Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen (bei einer Zahlstellenbetriebsnummer sind die ersten 3 Stellen 106, 107 und 108 zulässig). Fehlernummer: BW03032 Die Betriebs-/Zahlstellennummer muss gleich der BBNRAB im VOSZ sein. Fehlernummer: BW03034
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (zuständige Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer einer gesetzlichen Krankenkasse handeln. Fehlernummer: BW03v40 Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen (bei einer Zahlstellenbetriebsnummer sind die ersten 3 Stellen 106, 107 und 108 zulässig). Fehlernummer: BW03040
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des Datensatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03050 Zulässig ist nur der Wert „10“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: BW03052
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikro-	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03060 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW03062

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					sekunde (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: BW03064 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW03066
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft 2 = unbesetzt 3 = Hinweis für die Zahlstellen und die Krankenkassen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03070 Zulässig ist „0“, „1“ oder „3“ Fehlernummer: BW03072 Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „BWBNV“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: BW03074
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03080 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: BW03082 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: BW03v50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: BW03v52
064-083	020	an	k	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID Dieses Feld steht der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater, Rechenzentrum, Arbeitgeber, Zahlstelle) zur freien Verfügung.	Keine Prüfung.
084-103	020	an	K	AKTENZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung.	Keine Prüfung.
104-104	001	n	M	KENNZEICHEN ART KEART	Art des Beitragsnachweises 0 = normaler Beitragsnachweis 1 = Dauer-Beitragsnachweis	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW03090
105-105	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03100
106-106	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03110

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
107-121	015	an	M	BBNR-ZA BBNRZA	Zahlstellenummer oder Betriebsnummer der Zahlstelle (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnn- nnn	Bei der angegebenen BBNR-ZA muss es sich um eine gültige Zahlstellenummer oder Betriebsnummer einer Zahlstelle handeln. Fehlernummer: BW03v10 Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen. (bei einer Zahlstellenummer sind die ersten 3 Stellen 106, 107 und 108 zulässig). Fehlernummer: BW03120
122-129	008	n	M	ZEITRAUM- BEGINN ZRBEG	Beginn des Nachweiszeitraums in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03130 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW03134 jhjjmm (Stellen 122-127) darf nicht größer sein als der Erstellungsmonat +3. Fehlernummer: BW03136
130-137	008	n	M	ZEITRAUM- ENDE ZREND	Ende des Nachweiszeitraums in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03140 Das Datum darf nicht kleiner als das Datum Zeitraumbeginn sein. Fehlernummer: BW03144 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW03148
138-138	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 VZKV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03150
139-149	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN KVBEITR1	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein - (Beitragsgruppe 1000) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03160
150-150	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03170
151-161	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03180
162-162	1	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03190
163-173	11	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03200
174-174	001	an	M	VORZEICHEN PV-BEITRAG VZPV	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03210
175-185	011	n	M	PV-BEITRAG PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002) mit Centangabe nnnnnn- nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: BW03220
186-186	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03230

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
187-197	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03240
198-198	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03250
199-209	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03260
210-210	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03270
211-221	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03280
222-222	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03290
223-233	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03300
234-234	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03310
235-245	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03320
246-246	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03330
247-257	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03340
258-258	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03350
259-269	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03360
270-270	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03370
271-281	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03380
282-282	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03390
283-293	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03400
294-294	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03410
295-305	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03420
306-306	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03430

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
307-317	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03440
318-318	001	an	M	VORZEICHEN ZWISCHEN- SUMME VZZWS	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03450
319-329	011	n	M	ZWISCHEN- SUMME ZWS	Zwischensumme der Stellen 138-317 mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03460
330-330	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03470
331-341	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung.. Fehlernummer: BW03480
342-342	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03490
343-353	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03500
354-354	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03510
355-365	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03520
366-366	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03530
367-377	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03540
378-378	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03550
379-389	011	n	k	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03560
390-390	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03570
391-401	011	n	k	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03580
402-402	001	an	M	VORZEICHEN SUMME VZSUM	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03590
403-413	011	n	M	SUMME SUM	Zahlbetrag/Guthaben (Summe Stellen 318-401) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03600
414-414	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITR1SA VZKV1SA	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind nur „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03610
415-425	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN	Beitrag zur Krankenversicherung allgemein	Zulässig sind nur numerische Zahlen Fehlernummer: BW03620

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				SOZIALAUSGLEICH KVBEITR1SA	(Beitragsgruppe 1000) ohne Sozialausgleich mit Centangabe nnnnnnnnnn	Für Sollzeiträume, in denen der Sozialausgleich nicht durchzuführen ist (durchschnittlicher Zusatzbeitrag = 0,00 €), muss der Betrag 415 – 425 = 139 – 149 sein. Fehlernummer: BW03624
426-426	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03630
427-437	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03640
438-438	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03650
439-449	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03660
450-479	030	an	M	NAME1 ARBEITGEBER NAME1	Arbeitgeber/Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 1	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW03670
480-509	030	an	K	NAME2 ARBEITGEBER NAME2	Arbeitgeber/Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 2	Keine Prüfung.
510-539	030	an	K	STRASSE-ARBEITGEBER STR	Strasse/Postfach des Arbeitgebers/Zahlstelle	Keine Prüfung.
540-542	003	an	K	LAENDER-KENNZEICHEN LDKZ	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 DEÜV (Nur bei ausländischen Anschriften)	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder ‚D‘ zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen oder ‚D‘) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 DEÜV anzugeben. Fehlernummer: BW03680
543-552	010	an	M	PLZ-ARBEITGEBER PLZ	Postleitzahl des Arbeitgebers / Zahlstelle (bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW03690 Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig Fehlernummer: BW03692 Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und „D“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: BW03694 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: BW03696
553-577	025	an	M	ORT-ARBEITGEBER ORT	Ort des Sitzes des Arbeitgebers/Zahlstelle	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW03700
578-592	015	an	K	ABRECHNUNGSTELLE1 ABRECHN1	Abrechnungsstelle 1 (z. B. Steuerberater-Nummer)	Keine Prüfung.
593-607	015	an	K	ABRECHNUNGSTELLE2	Abrechnungsstelle 2 (z. B. Mandanten-	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				ABRECHN2	Nummer)	
608-627	020	an	K	Ordnungsmerkmal ORDN	Kasseninternes Ordnungsmerkmal	Keine Prüfung
628-628	001	an	M	KENNZEICHEN VERARBEITUNGSMERKMAL VAMM	Kennzeichen für laufenden Beitragsnachweis. Wird „S“ angegeben, sind die Stellen 122-425 mit den zu stornierenden Werten anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig storniert.	Zulässig sind: Blank (Leerzeichen) = laufender Beitragsnachweis oder Storno-Beitragsnachweis S = Stornierung des Beitragsnachweises Fehlernummer: BW03710
629-632	004	n	M	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN BEITRSA	Allgemeiner Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122-137) maßgebliche allgemeine Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 15,5 % = 1550) nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03720
633-636	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03730
637-640	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03740
641-641	001	an	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung Blank zulässig)	Zulässig ist nur die Grundstellung Fehlernummer: BW03750
642-642	001	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0	Zulässig ist nur die Grundstellung Fehlernummer: BW03760
643-645	003	n	M	LAUFENDE NR LFDNR	Die laufende Nummer (01 - 999) ist anzugeben, wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungszeitraums mehr als ein Datensatz je Betriebsstätte übermittelt wird. Wird in Stelle 628 „S“ oder „E“ angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden bzw. ersetzenden Datensatzes anzugeben. nnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03770
646-646	001	an	M	WAEHRUNGS- KENNZ WG	Währungskennzeichen E = Euro	Zulässig ist nur „E“. Fehlernummer: BW03780
647-647	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03790
648-658	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03800

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
659-678	020	an	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung Blank zulässig)	Zulässig ist nur die Grundstellung (Blank) Fehlernummer: BW03810
Daten zum Fehlersachverhalt						
679-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	xxx-xxx

3.1 DBFE - Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext	Keine Prüfung

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „BW03“ des jeweiligen Datensatzes.

4. NCSZ - Nachlaufsatz

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren bei den Einzugsstellen bzw. deren Datenannahmestellen sind grau unterlegt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung Vorlaufsatz	Gleicher Inhalt wie Feld VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNRABSENDER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers (Datenannahmestelle der Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNREMPFAENGER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv45 Gleicher Inhalt wie im Feld DATUMERSTELLUNG im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv55 Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
054-061	008	n	M	ANZAHL SAETZE <i>ZLSZ</i>	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv65 Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv75</p> <p>Zulässig ist nur der Wert „06“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: NCSZv70</p> <p>Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben. Fehlernummer: NCSZH10</p>

Datenaustausch, Beitragsnachweise der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

Anhang Fehlerkatalog

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt

Stellen 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Ist die Stelle 05 mit „H“ befüllt, handelt es sich um einen Hinweis. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung des jeweiligen Verbandes der Krankenkassen auf Bundesebene überlagert:

A	AOK
D	BKK
E	Ersatzkassen
H	Hinweis
I	IKK
K	Knappschaft
L	LKK

Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab BWxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z.B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 9 erkannten Fehlern abgebrochen.

Die Fehlernummern für die Prüfung des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurzbeschreibung	Langtext
BNZ	VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ	Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur "VOSZ" zugelassen.
BNZ	VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL ungleich BWBNV oder KVTZS	Das Verfahrensmerkmal ist nicht "BWBNV" oder "KVTZS"
BNZ	VOSZ	v20	BBNRAB unzulässig	Als Absender ist nur eine die gültige Zahlstellennummer oder eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers, Steuerberaters oder Rechenzentrums zulässig.
BNZ	VOSZ	v30	BBNREP nicht BBNR des tatsächlichen Empfängers	Die im Feld "Betriebsnummer-Empfänger" angegebene BBNR entspricht nicht der Betriebsnummer des tatsächlichen Empfängers.
BNZ	VOSZ	v35	BBNREP keine BBNR der ges. KK gemäß Anlage 17	Die im Feld "Betriebsnummer-Empfänger" angegebene BBNR entspricht nicht einer Betriebsnummer einer Annahmestelle der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß Anlage 17 gRS DEÜV.
BNZ	VOSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld "Datum-Erstellung" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch/gegen Verarb.-Datum fehlerhaft	Das im "Feld Datum-Erstellung" angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor.
BNZ	VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch	Im Feld "Laufende-Datei-Nummer" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	VOSZ	v52	DTNR nicht lückenlos aufsteigend	Die laufende Dateinummer ist nicht lückenlos aufsteigend.
BNZ	VOSZ	v70	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld "Versions-Nummer" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen	Im Feld "Versions-Nummer" ist nur der Wert „06“ zulässig.
BNZ	VOSZ	v99	Länge VOSZ nicht korrekt	Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von „105“ Zeichen zulässig.
BNZ	DSKO	4	KENNUNG unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ)	Die Kennung des Datensatzes (DSKO) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab.
BNZ	DSKO	40	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld "Versions-Nummer" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	DSKO	42	VERSIONS-NR nicht zugelassen	Im Feld "Versions-Nummer" ist nur der Wert 02 zulässig.
BNZ	DSKO	50	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld "Datum-Erstellung" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	DSKO	52	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch	Das Feld "Datum-Erstellung" enthält ein unlogisches Datum.
BNZ	DSKO	54	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum	Das im Feld "Datum-Erstellung" angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
BNZ	DSKO	56	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch	Die im "Feld Datum-Erstellung" angegebene Uhrzeit ist logisch FALSCH.
BNZ	DSKO	60	FEHLER-KENNZ nicht numerisch	Im Feld "Fehler-Kennzeichen" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	DSKO	62	FEKZ ungleich 0 oder 1	Im Feld "Fehlerkennzeichen" sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig.
BNZ	DSKO	70	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch	Im Feld "Fehler-Anzahl" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	DSKO	72	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0	Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.
BNZ	DSKO	500	NAME1-ABSENDER ist leer	Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	530	PLZ-BETRIEB ist leer	Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	540	ORT-BETRIEB ist leer	Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	570	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W	Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurzbeschreibung	Langtext
BNZ	DSKO	580	NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer	Der Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	590	TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer	Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	605	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE ist leer	Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	610	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen	Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.
BNZ	DSKO	612	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen	Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen "@" oder "\$" enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.
BNZ	DSKO	620	VER-BESTAETIGUNG ungleich J oder N	Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur "J" (für ja) oder "N" (für nein) sein.
BNZ	DSKO	630	KENNZ-FEHLRUECK ungleich J, oder K	Das Kennzeichen Fehlerrückmeldung darf nur "J" (für ja), oder "K" (für Kommunikationsserver) sein.
BNZ	DSKO	900	RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen)	In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
BNZ	DSKO	910	Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415	Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen.
BNZ	DSKO	v01	KENNUNG ungleich DSKO	Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.
BNZ	DSKO	v05	VERFAHREN ungleich BWBNV	Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur BWBNV zulässig.
BNZ	DSKO	v15	BBNR-ABSENDER ungleich BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz	Der Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes BBNR-ABSENDER der Datei aus dem Vorlaufsatz.
BNZ	DSKO	v20	BBNR-EMPFAENGER nicht tatsächlicher Empfänger der Meldung	Im Feld Betriebsnummer-Empfänger muss eine zulässige Betriebsnummer vorgegeben werden.
BNZ	DSKO	e40	FEHLER-KENNZ ungleich 0	Bei Meldungen der Zahlstellen ist im Feld Fehler-Kennzeichen nur die Angabe des Wertes 0 zulässig.
BNZ	DSKO	v50	FEKZ gleich 1, FEAN ungleich 1 – 9	Ist im Feld Fehler-Kennzeichen ein Wert > 0 angegeben ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.
BNZ	DSKO	v52	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler	Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.
BNZ	DSKO	v80	BBNRER nicht BTNR einer Zahlstellen/Betriebes/RZ/STRB	Als Betriebsnummer-Ersteller ist nur die Angabe einer zugelassenen Zahlstelle/Betriebes /Rechenzentrums/Steuerberaters zugelassen .
BNZ	DSKO	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig	Als Produkt-Identifizierer ist nur eine gültige Produktidentifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.
BNZ	DSKO	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig	Als Modifikations-Identifizierer ist nur eine gültige Modifikationsidentifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
BNZ	DSKO	v86	Programmversion ist abgelaufen, Datei wurde nicht verarbeitet	Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.
BNZ	BW03	10	Gesamtlänge BW03 nicht korrekt	Für den BW03 ist nur eine Länge von „678“ Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	32	BBNR-ABSENDER fehlerhaft (1.3.2.2 gRS DEÜV)	Im Feld „Betriebsnummer des Absenders“ ist eine unzulässige Betriebsnummer/Zahlstellenummer angegeben.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurzbeschreibung	Langtext
BNZ	BW03	34	BBNR-ABSENDER ungleich BBNR-ABSENDER VOSZ	Die Betriebs-/Zahlstellenummer muss gleich der Betriebs-/Zahlstellenummer-Absender im Vorlaufsatz sein.
BNZ	BW03	40	BBNR-EMPFAENGER fehlerhaft (1.3.2.2 gRS DEÜV)	Im Feld „Betriebsnummer des Empfängers“ ist eine unzulässige Betriebsnummer/Zahlstellenummer angegeben.
BNZ	BW03	50	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld „Versionsnummer des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	52	VERSIONS-NR ungleich "10"	Im Feld „Versionsnummer des Datensatzes“ ist nur der Wert "10" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer zulässig.
BNZ	BW03	60	DATUM ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld „Erstellungsdatum des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	62	DATUM ERSTELLUNG nicht logisch	Im Feld „Erstellungsdatum des Datensatzes“ angegebene Datum muss logisch richtig sein.
BNZ	BW03	64	DATUM ERSTELLUNG grösser Verarbeitungsdatum	Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein.
BNZ	BW03	66	Uhrzeit in DATUM ERSTELLUNG nicht logisch	Die Uhrzeit im Feld "Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes" muss logisch richtig sein.
BNZ	BW03	70	FEHLER-KENNZ nicht numerisch	Im Feld Fehlerkennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	72	FEKZ ungleich 0, 1 oder 3	Als Fehlerkennzeichen sind nur die Werte 0, 1 oder 3 zulässig.
BNZ	BW03	74	FEHLER-KENNZ ungleich "0"	Im Feld "Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze" ist nur "0" zulässig.
BNZ	BW03	80	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch	Im Feld "Anzahl der Fehler des Datensatzes" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	82	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0	Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.
BNZ	BW03	90	KENNZEICHEN ART ungleich „0“ oder „1“	Im Feld „Art des Beitragsnachweises“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
BNZ	BW03	100	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung „0“ zulässig.
BNZ	BW03	110	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung „0“ zulässig.
BNZ	BW03	120	BBNR-ZA fehlerhaft (1.3.2.2 gRS DEÜV)	Im Feld „Betriebsnummer der Zahlstelle“ ist eine unzulässige Betriebs-/Zahlstellenummer angegeben.
BNZ	BW03	130	ZEITRAUM-BEGINN nicht numerisch	Im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	134	ZEITRAUM-BEGINN logisch falsch	Das im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum muss logisch richtig sein.
BNZ	BW03	136	ZEITRAUM-BEGINN größer Erstellungsmonat +3	Das im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum darf nicht größer sein als der Erstellungsmonat + 3 Monate.
BNZ	BW03	140	ZEITRAUM-ENDE nicht numerisch	Im Feld „Ende des Nachweiszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	144	ZEITRAUM-ENDE kleiner ZEITRAUM-BEGINN	Das im Feld „Ende des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum ist kleiner als das im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum.
BNZ	BW03	148	ZEITRAUM-ENDE logisch falsch	Das im Feld „Ende des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum muss logisch richtig sein.
BNZ	BW03	150	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurzbeschreibung	Langtext
BNZ	BW03	160	KV-BEITRAG ALLGEMEIN nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein –“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	170	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	180	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	190	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	200	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	210	VORZEICHEN PV-BEITRAG ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	220	PV-BEITRAG nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Pflegeversicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	230	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	240	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	250	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	260	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	270	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	280	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig
BNZ	BW03	290	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	300	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	310	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	320	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig
BNZ	BW03	330	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	340	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	350	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	360	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	370	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	380	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	390	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	400	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	410	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	420	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	430	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	440	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurzbeschreibung	Langtext
BNZ	BW03	450	VORZEICHEN ZWISCHENSUMME „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	460	ZWISCHENSUMME nicht numerisch	Im Feld „Zwischensumme“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	470	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	480	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	490	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	500	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	510	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	520	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	530	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	540	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	550	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	560	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	570	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	580	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	590	VORZEICHEN SUMME „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	600	SUMME nicht numerisch	Im Feld „Zahlbetrag/Guthaben“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	610	VORZEICHEN KV-BEITR1SA „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	620	KV-BEITRAG ALLGEMEIN SOZIALAUSGLEICH nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein – Beitrag zur Krankenversicherung allgemein (Beitragsgruppe 1000) ohne Sozialausgleich“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	624	KVBEITR1 und KVBEITR1SA nicht identisch	Für Sollzeiträume, in denen der Sozialausgleich nicht durchzuführen ist, (durchschnittlicher Zusatzbeitrag = 0,00 €) müssen der Betrag KVBEITR1 und KVBEITR1SA identisch sein.
BNZ	BW03	630	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	640	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	650	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	660	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	670	NAME1 Zahlstelle leer	Grundstellung ist im Feld „Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 1“ nicht zulässig.
BNA	BW03	680	Länderkennzeichen unzulässig	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder ‚D‘ zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen oder ‚D‘) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 DEÜV anzugeben.
BNA	BW03	690	PLZ-ARBEITGEBER leer	Grundstellung ist im Feld „Postleitzahl des Arbeitgebers“ nicht zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurzbeschreibung	Langtext
BNA	BW03	692	Unzulässige PLZ-ARBEITGEBER bei Inlandsanschrift	Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig.
BNA	BW03	694	Unzulässiges Zeichen im Feld PLZ-ARBEITGEBER	Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und „D“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig.
BNA	BW03	696	Unzulässige Zeichenverwendung im Feld PLZ-Arbeitgeber	Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.
BNZ	BW03	700	ORT-Zahlstelle leer	Grundstellung ist im Feld „Ort des Sitzes der Zahlstelle“ nicht zulässig.
BNZ	BW03	710	KENNZEICHEN VERARBEITUNGSMERKMAL <=> Blank oder „S“	Im Feld „Kennzeichen für laufenden Beitragsnachweis“ ist nur Blank oder „S“ zulässig.
BNZ	BW03	720	BEITRAGSSATZ ALLGEM nicht numerisch	Im Feld „Allgemeiner Beitragssatz zur Krankenversicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	730	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	740	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	750	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	760	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	770	LAUFENDE NR nicht numerisch	Im Feld „Laufende Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig
BNZ	BW03	780	WAEHRUNGS-KENNZ ungleich „E“	Im Feld „Währungskennzeichen“ ist nur „E“ zulässig.
BNZ	BW03	790	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	800	RESERVE ungleich Grundstellung	RESERVE ungleich Grundstellung.
BNZ	BW03	810	RESERVE ungleich Grundstellung	RESERVE ungleich Grundstellung.
BNZ	BW03	v01	KENNUNG ungleich „BW03“	Im Feld Kennung ist nur „BW03“ zulässig.
BNZ	BW03	v10	BBNR-ZA keine gültige BBNRAG	Bei der im Feld „Betriebsnummer der Zahlstelle“ angegebenen Betriebs-/Zahlstellenummer muss es sich um eine gültige Betriebs- oder Zahlstellenummer handeln.
BNZ	BW03	v20	VERFAHREN ungleich „BWBVN“	Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur „BWBVN“ zulässig.
BNZ	BW03	v30	BBNR-ABSENDER fehlerhaft	Bei Meldungen der Zahlstellen muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer eines Arbeitgebers, Rechenzentrums, Steuerberaters oder um eine Zahlstellenbetriebsnummer handeln.
BNA	BW03	v40	BBNR-EMPFAENGER keine BBNR der ges. KK	Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers“ angegebenen Betriebsnummer muss es sich um eine Betriebsnummer einer gesetzlichen Krankenkasse handeln.
BNA	BW03	v42	BBNR-EMPFAENGER fehlerhaft	Bei Meldungen der Zahlstellen muss es sich um eine kassenartenspezifische Krankenkassenbetriebsnummer handeln.
BNZ	BW03	v50	FEHLER-KZ größer 0, FEAN ungleich 1 – 9	Ist im Feld Fehler-Kennzeichen ein Wert > 0 angegeben ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.
BNZ	BW03	v52	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler	Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.
BNZ	NCSZ	v01	KENNUNG ungleich „NCSZ“	Im Feld „Kennung des Nachlaufsatzes“ ist nur „NCSZ“ zulässig.
BNZ	NCSZ	v10	VERFAHRENS-MERKMAL ungleich VERFAHRENS-MERKMAL VOSZ	Das Feld „Verfahrensmerkmal“ muss identisch mit dem Feld „Verfahrensmerkmal“ des Vorlaufsatzes sein.
BNZ	NCSZ	v20	BBNR-ABSENDER ungleich BBNR-ABSENDER VOSZ	Das Feld „Betriebsnummer-Absender“ muss identisch mit dem Feld „Betriebsnummer-Absender“ des Vorlaufsatzes sein.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurzbeschreibung	Langtext
BNZ	NCSZ	v30	BBNR-EMPFAENGER ungleich BBNR-EMPFAENGER VOSZ	Das Feld „Betriebsnummer-Empfänger“ muss identisch mit dem Feld „Betriebsnummer-Empfänger“ des Vorlaufsatzes sein.
BNZ	NCSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG ungleich DATUM-ERSTELLUNG VOSZ	Das Feld „Datum-Erstellung“ muss identisch mit dem Feld „Datum-Erstellung“ des Vorlaufsatzes sein.
BNZ	NCSZ	v45	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld „Datum-Erstellung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	NCSZ	v50	LFD-DATEI-NR ungleich LFD-DATEI-NR VOSZ	Das Feld „Laufende-Datei-Nummer“ muss identisch mit dem Feld „Laufende-Datei-Nummer“ des Vorlaufsatzes sein.
BNZ	NCSZ	v55	LFD-DATEI-NR nicht numerisch	Im Feld „Laufende-Datei-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	NCSZ	v60	ANZAHL SAETZE fehlerhaft	Die Angabe im Feld „Anzahl Datensätze“ ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz.
BNZ	NCSZ	v65	ANZAHL SAETZE nicht numerisch	Im Feld „Anzahl Datensätze“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	NCSZ	v70	VERSIONS-NR ungleich „06“	Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „06“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer zulässig.
BNZ	NCSZ	v75	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld „Versions-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	NCSZ	v99	Länge NCSZ nicht korrekt	Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von „63“ Zeichen zulässig.
BNZ	NCSZ	H10	Datei wurde fehlerfrei verarbeitet	Die Datei konnte ohne Fehler (Plausibilitätsprüfung) verarbeitet werden.